



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft
und Energie



Investition in **Ihre** Zukunft!

Überblick über die EFRE-Förderung im Land Brandenburg 2014-2020



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Verwaltungsbehörde EFRE

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Tel.: 0331 866 - 17 13

Fax: 0331 866 - 15 90

Mail: efreinfo@mwe.brandenburg.de

Internet: www.efre.brandenburg.de

Auflage: 2.000 Exemplare

Stand: April 2015

Gestaltung: CONVIS Consult & Marketing GmbH

Fotonachweise: Titelbild links: iStock, Titelbild mitte: Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) - Till Budde - Gefördert mit Mitteln der EU (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung); S. 4, S. 6: iStock; S. 7, S. 8, S. 9, S. 10, S. 12: Till Budde - Gefördert mit Mitteln der EU (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung); S. 11: W.-R. Rast; S. 13: ZAB Zukunftsagentur Brandenburg; S. 14: Till Budde; S. 15, S. 16, S. 18, S. 19, S. 20 links, S. 22: Sabeth Stickforth (Nutzungsrechte durch die ZAB), S. 16 links: ENERTAG AG; S. 17: Fotolia - stockpics; S. 20 unten, S. 21, S. 22: iStock; S. 23: Till Budde - Gefördert mit Mitteln der EU (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung); S. 24: Peter Geisler - © INKOM Neuruppin - Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH; S. 25: Ulf Böttcher, S. 26: Fotolia © ChristianSchwier; S. 27: Fotolia © Franz Pfluegl; S. 28: Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB); S. 29: iStock; S. 30: Till Budde, S. 31: Ulf Böttcher, S. 32 unten: Björn Gripinski.

Die Broschüre wird im Rahmen der Publizität der Europäischen Strukturfonds und der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Landes Brandenburg finanziert. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als eine Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Weitere Informationen über den EFRE in Brandenburg und geförderte Projekte: www.efre.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

EFRE in Brandenburg – Beitrag für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa	4
Prioritätsachse 1: Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation	6
SZ 1: Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen	7
SZ 2: Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen	8
SZ 3: Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Forschungseinrichtungen	9
SZ 4: Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers	10
Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	11
SZ 5: Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen	12
SZ 6: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten	13
SZ 7: Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU	14
Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	15
SZ 8: Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie	16
SZ 9: Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft	17
SZ 10: Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren	18
SZ 11: Reduzierung von CO ₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien	19
SZ 12: Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie Umsetzung begleitender Maßnahmen in Pilotregionen zum Einsatz von Systemen, die zur Erhöhung der Netzintelligenz bzw. der effizienteren Absicherung der Energieübertragung innerhalb der Netze beitragen	20
SZ 13: Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO ₂ -Emissionen	21
SZ 14: Verbesserung der CO ₂ -Bilanz im Verkehrssektor	22
Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen	23
SZ15: Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Mittel-/Oberzentren und ihrem Umland	24
SZ 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben	26
SZ 17: Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten	27
Prioritätsachse Technische Hilfe	28
Finanzen und Leistungsrahmen	29
Querschnittsziele und bereichsübergreifende Grundsätze	30
Kohärenz und Synergien zu anderen europäischen Förderprogrammen	31
Ansprechpartner	32



EFRE in Brandenburg - Beitrag für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa

Brandenburg profitiert seit 1991 von den Möglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Der EFRE hat das Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken und regionale Ungleichgewichte abzubauen. Auch dank der Unterstützung durch die Europäische Union konnte Brandenburg seitdem erhebliche Fortschritte in der wirtschaftlichen und regionalen Entwicklung machen. Es besteht jedoch immer noch ein Entwicklungsrückstand des Landes in zentralen gesamtwirtschaftlichen Zielvariablen wie Pro-Kopf-Einkommen, Produktivität und Beschäftigung, der eine Förderung im Rahmen der Europäischen Regionalpolitik nötig macht.

Die vom Europäischen Rat im Jahr 2010 verabschiedete **Strategie Europa 2020 (EU 2020)** definiert den zukünftigen

Rahmen des wirtschaftspolitischen Handelns der Europäischen Union. Beschäftigung und Produktivität sollen bis zum Jahr 2020 gesteigert und der soziale Zusammenhalt verbessert werden. Dies soll durch die **Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstums** in Europa geschehen.

Die Vorgaben der EU 2020-Strategie wurden auf Landesebene aufgegriffen und zusätzlich landestypische Entwicklungsbedarfe ermittelt. Darauf basieren die drei landespolitischen Prioritäten, die durch die drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) EFRE, ELER und ESF umgesetzt werden sollen:

- Innovation,
- Bildung und Fachkräftesicherung und
- Schonende und effiziente Ressourcennutzung, erneuerbare Energien.

Außerdem wurden folgende **Querschnittsaufgaben** definiert:

- der konstruktive Umgang mit den Herausforderungen des demographischen Wandels,
- die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen,
- die Stärkung des Landes und seiner Akteure im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen.

Das Operationelle Programm (OP) für den EFRE in Brandenburg 2014-2020 ist darauf ausgerichtet, Impulse für das Wirtschaftswachstum zu geben. Dafür sollen Investitionen in Forschung und Entwicklung getätigt, tragfähige und wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen aufgebaut und kohlenstoffarme Technologien in bestehende Wertschöpfungsketten integriert werden.

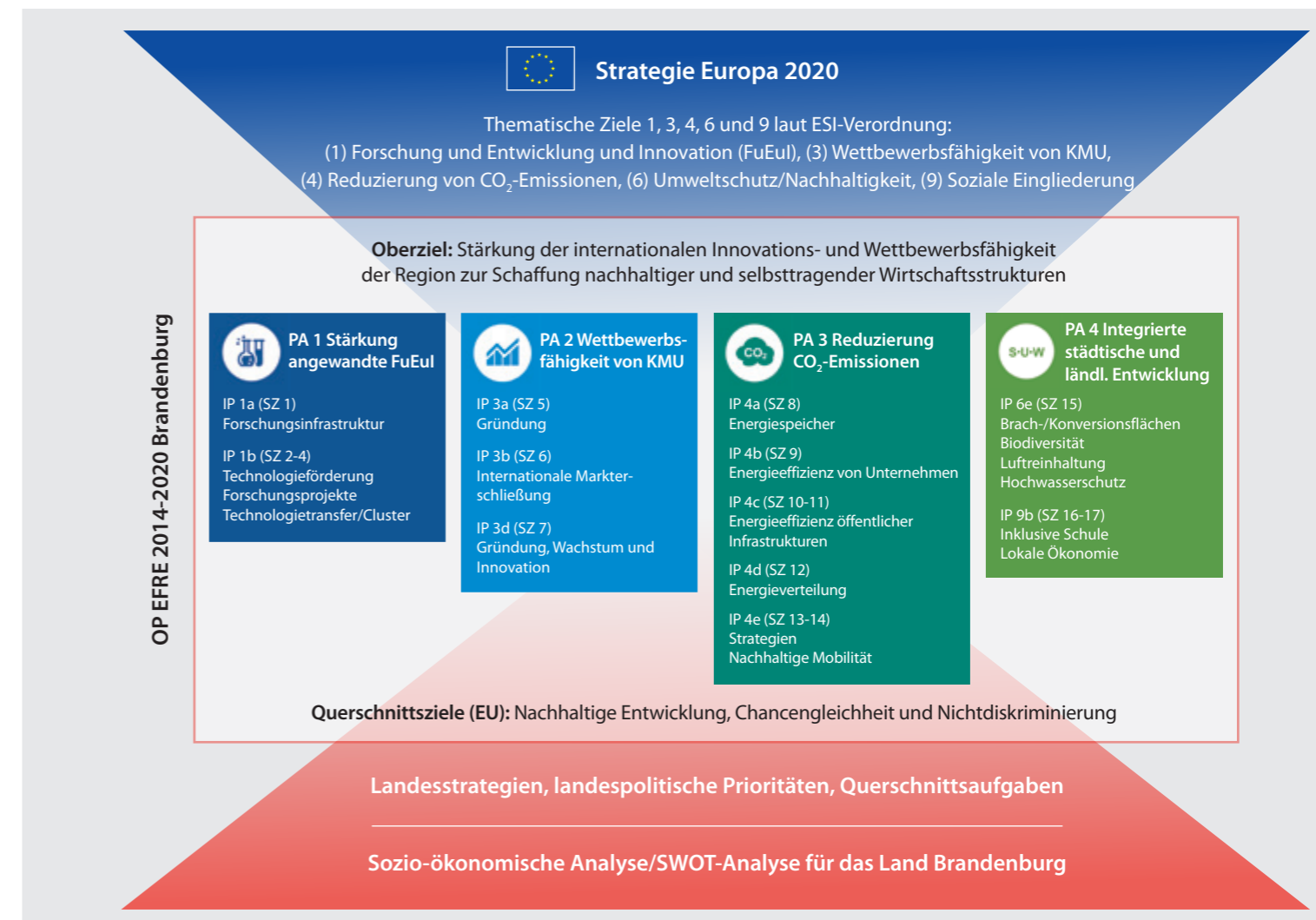
Darüber hinaus soll die Bekämpfung von Armut durch die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie durch Fachkräftesicherung unterstützt werden. Damit trägt das OP direkt dazu bei, die Ziele der EU 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen.

Besonders wichtig ist es für Brandenburg, die Innovations- und Klimaziele zu erreichen. Hier besteht bei den entsprechenden zentralen Indikatoren der EU 2020-Ziele noch Handlungsbedarf und auch gegenüber der Bundesebene ist ein Rückstand festzustellen.

Das Operationelle Programm umfasst vier Prioritätsachsen. Drei Prioritäten sind auf je ein thematisches Ziel der EU ausgerichtet: **Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU** und **Strategien zur CO₂-Reduzierung**. Mit der vierten Prioritätsachse wird ein räumlicher Ansatz verfolgt: Hier geht es um die **integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen**. Städte und umliegende Gemeinden sollen gemeinsam Strategien für die zukunftsfähige Regionalentwicklung erarbeiten und sich damit in einem eigens dafür aufgelegten Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)

bewerben. Für diesen Wettbewerb werden Mittel aus dem EFRE, ELER und ESF (ESI-Fonds) eingesetzt. Angeknüpft werden soll dabei an die regional- und strukturpolitischen Erfolge der Strategie der Regionalen Wachstumskerne, der Nachhaltigen Stadtentwicklung und der Integrierten Ländlichen Entwicklung.

Die folgende Abbildung stellt die ausgewählten thematischen Ziele (TZ), die ihnen zugeordneten Prioritätsachsen (PA), die Investitionsprioritäten (IP) und die spezifischen Ziele (SZ) gemäß EFRE-Verordnung in der Gesamtheit dar.



PA = Prioritätsachse IP = Investitionspriorität SZ = Spezifisches Ziel



Prioritätsachse 1: Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation



Innovationen und technologischer Fortschritt sind die wichtigsten Treiber der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und der wirtschaftlichen Dynamik einer Region. Brandenburg liegt mit einem Anteil von 1,7% (2012) des Bruttoinlandsprodukts bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) deutlich unterhalb des europäischen Zielwerts von 3% und auch unter dem Bundesdurchschnitt von 2,87% (2012).

Ausbauwürdig sind dabei vor allem die FuE-Aktivitäten des Unternehmenssektors, der durch eine kleinteilige und heterogene Struktur mit geringen personellen, finanziellen und infrastrukturellen FuE-Ressourcen gekennzeichnet ist.

Um die brandenburgische Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, werden im Rahmen der Prioritätsachse 1 die vom Land festgestellten Handlungsbedarfe auf die Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg „innoBB plus“ fokussiert. Es wird ausschließlich gefördert, was zur Umsetzung der innoBB plus beiträgt.

Die Maßnahmeschwerpunkte zielen auf:

- Steigerung der betrieblichen Forschung und Entwicklung und Etablierung von innovationsstarken Unternehmen.
- Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Infrastrukturen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) an Forschungseinrichtungen um die größtenbedingten Nachteile im Bereich FuEul der in Brandenburg besonders zahlreich vorhandenen KMU zu reduzieren.
- Steigerung der technologischen und anwendungsorientierten Forschung in Forschungseinrichtungen mit dem

Ziel des Transfers der Forschungsergebnisse an Unternehmen.

- Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen durch die Weiterentwicklung funktionierender Cluster- und Transferstrukturen.

Insgesamt gilt es, brandenburgische Unternehmen zu befähigen, stärker in Innovationsprozesse einzutreten bzw. sich intensiver an Innovationsprozessen, sowohl hinsichtlich der Wissens-erzeugung als auch der -anwendung, zu beteiligen. Für die Maßnahmen in der Prioritätsachse 1 stehen 346 Mio. EUR aus dem EFRE zur Verfügung.



Spezifisches Ziel 1: Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen

Das Land Brandenburg weist eine durchaus ausdifferenzierte und international profilierte Landschaft im Bereich Forschung und Entwicklung und Innovation (FuEul) auf. Die Anwendungsorientierung der staatlichen Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (nachfolgend: Forschungseinrichtungen) sowie die Kapazitäten für anwendungsorientierte FuEul sind jedoch noch zu gering. Zudem liegt die FuEul-Leistung in Brandenburg insgesamt unter dem Bundesdurchschnitt.

Durch den Auf- und Ausbau einer an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft angepassten öffentlichen, anwendungsorientierten FuEul-Infrastruktur sollen unternehmerische Innovationsprozesse angeregt und verstärkt sowie die Steigerung der privaten Ausgaben für FuEul

erreicht werden. Damit werden auch die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft und die Verbesserung der Voraussetzungen für einen zielführenden Wissens- und Technologietransfer angestrebt.

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Investitionen in clusterrelevante bauliche Forschungsinfrastrukturen an Forschungseinrichtungen
- Investitionen in apparative Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen für die wirtschaftsnahe Forschung in den Clustern und Clusternetzwerken

Thematisches Ziel 1

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitionspriorität

(1a) Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse



Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung

Die Förderung der apparativen Infrastruktur trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburgs bei.

Erwartetes Ergebnis

Die Förderung soll vorrangig dazu beitragen, den in Bezug auf die FuEul-Leistung bestehenden Rückstand zum Bundesdurchschnitt aufzuholen und optimale Voraussetzungen für den Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft zu schaffen. Angesichts sinkender EFRE-Mittel für Infrastrukturmaßnahmen um etwa die Hälfte wird die Beibehaltung des aktuellen Personalniveaus für Forschung und Entwicklung angestrebt.

Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert (2023)
Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung	2.287 Vollzeit-äquivalente (Jahr 2011)	▶ 2.287 Vollzeit-äquivalente
Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors für Forschung und Entwicklung	3.860 Vollzeit-äquivalente (Jahr 2012)	▶ 3.860 Vollzeit-äquivalente



Spezifisches Ziel 2: Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen

Thematisches Ziel 1

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitionspriorität

(1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Trotz einer Erhöhung der Aufwendungen der Wirtschaft an den FuEul-Gesamtaufwendungen von 24% in 2010 auf 33,5% in 2012 ist Brandenburg noch weit entfernt vom Ziel des Nationalen Reformprogramms (NRP), dass zwei Drittel der FuE-Aufwendungen durch den privaten Sektor erbracht werden sollen. Dies ist vor allem auf die größtenbedingten Nachteile der im Land Brandenburg überdurchschnittlich stark vertretenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zurückzuführen.

Aufgrund eingeschränkter personeller, finanzieller und technischer Ressourcen stellt die Umsetzung kontinuierlicher Innovationsprozesse gerade für KMU eine große Herausforderung dar. Deshalb sollen die Innovationsfähigkeit und die Innovationskapazitäten brandenburgischer Unternehmen mit EFRE-Mitteln gestärkt werden. Die Förderung erfolgt grundsätzlich für Unternehmen und

Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg, die in den Clustern aktiv sind, die durch die Regionale Innovationsstrategie innoBB plus definiert wurden. Unternehmen, die bisher wenig oder gar nicht FuEul betrieben haben, sollen so zur Ausweitung bzw. Aufnahme von FuEul-Tätigkeiten angeregt und dabei unterstützt werden. Forschungseinrichtungen können dabei mit Unternehmen in Verbundprojekten zusammenarbeiten.

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Verbund zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und internationalen Partnern sowie Förderung innovativer Pilotprojekte
- Betriebliche Innovationsförderung, z. B. als Kombination von Zuschüssen für die risikoreiche industrielle Forschung und Darlehen für die experimentelle Entwicklung



Erwartetes Ergebnis

Das primäre Ziel besteht darin, die absoluten FuEul-Aufwendungen der Privatwirtschaft zu erhöhen und den gleitenden Durchschnittswert für die internen FuEul-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg auf 254 Mio. EUR zu erhöhen.

Ergebnisindikator

Interne FuEul-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg

Basiswert (2013) Zielwert (2023)

222,0 Mio. EUR ► 254,0 Mio. EUR



Spezifisches Ziel 3: Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Forschungseinrichtungen

Durch die Förderung technologischer und anwendungsnaher Forschungsvorhaben, die die Bedarfe aus den Clustern aufgreifen, sollen Forschungsergebnisse erarbeitet werden, auf denen die Unternehmen bei ihren Innovations- und Geschäftsprozessen aufbauen und Innovationen vorantreiben können.

Einerseits sollen die Unternehmen durch die Förderung befähigt werden, innerbetriebliche FuEul-Prozesse eigenständig zu optimieren. Andererseits sollen die Forschungsergebnisse auch Impulse für weiterführende FuEul-Projekte im Verbund zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie internationalen Partnern generieren.

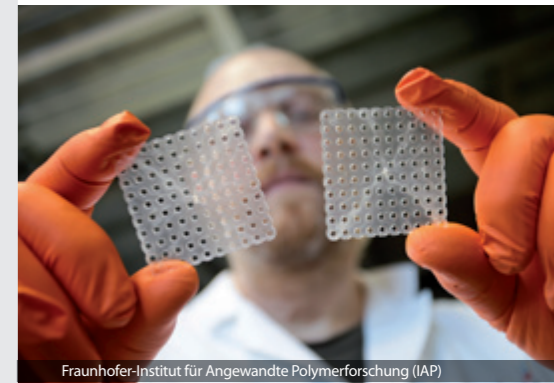
Ziel ist es, eine möglichst hohe Passfähigkeit zwischen unternehmensbe-

zogener Nachfrage und forschungsseitigem Angebot zu erzielen. Bei den Forschungsvorhaben sollen u. a. auch Öko-Innovationen sowie die Förderung einer „grünen“ Wirtschaft und Infrastruktur berücksichtigt werden.

Art der Maßnahme, z. B.

- Förderung anwendungsorientierter Forschungsvorhaben auf den ersten Stufen der Wertschöpfungskette

Im Vordergrund steht hierbei die Entwicklung von Verfahren und Technologien, die noch nicht kommerziell genutzt werden. Dazu zählen u. a. Forschungsergebnisse in Spitzentechnologien und Pilotlinien, die im Vorfeld der kommerziellen Verwertung Unternehmen diskriminierungsfrei und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.



Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP)

Anwendungsorientierte Forschungsvorhaben unterstützen unternehmerische Innovations- und Geschäftsprozesse.

Thematisches Ziel 1

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitionspriorität

(1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Erwartetes Ergebnis

Gesteigerte Nutzung von Forschungsergebnissen der Forschungseinrichtungen für FuEul-Prozesse in den Unternehmen. Ziel ist jeweils die Steigerung der Drittmiteleinahmen aus der gewerblichen Wirtschaft um 20%.

Ergebnisindikatoren	Basiswert	Zielwert (2023)
Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an Hochschulen in Trägerschaft des Landes	17.875 Tsd. EUR (Jahr 2011)	► 21.450 Tsd. EUR
Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen	47.504 Tsd. EUR (Jahr 2012)	► 57.005 Tsd. EUR



Spezifisches Ziel 4: Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers

Thematisches Ziel 1

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitionspriorität

(1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Die durch die Wissenschaft und Wirtschaft generierten FuEul-Ergebnisse sollen zukünftig wirtschaftlich noch erfolgreicher in neue Produkte und Dienstleistungen umgesetzt und regionale, aber auch überregionale Wertschöpfungsketten, ausgebaut werden.

Dies geschieht über die Forcierung des wirtschaftsbezogenen Transfers von Wissen und Know-how innerhalb der bestehenden Cluster, insbesondere durch die Förderung von Clustermanagements. Damit wird ein Beitrag zur Verstetigung und Intensivierung von Verbundprojekten und auch zur cluster- und regionenübergreifenden sowie zur internationalen Vernetzung geleistet. Akteure aus allen Bereichen (Wissenschaft, Unternehmen, Intermediäre) sowie aus unterschiedlichen Branchen und Fachrichtungen werden zusammengebracht und der Technologietransfer intensiviert. Die Initiierung von Innovationsprozessen stärkt zudem die Innovationsfähigkeit und internationa-

le Wettbewerbsfähigkeit vor allem von KMU.

Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die über die regionale Vernetzung in überregionale und globale Wissensaustausche eingebunden sind, ohne selbst die Kapazitäten für eine extensive internationale Vernetzung aufbringen zu müssen, profitieren von diesen Maßnahmen.

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Förderung des Ausbaus von effizienten und an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichteten Clustermanagementstrukturen sowie die Professionalisierung der Clustermanagements
- Initiierung innovativer Projekte verschiedener Cluster unter grundsätzlicher Beteiligung von Unternehmen über die Förderung von cluster-, regionen- sowie international übergreifenden Aktivitäten

Erwartetes Ergebnis

Durch die verbesserte Unternehmensvernetzung mit weiteren Clusterakteuren werden neue Kooperationen aufgebaut und bestehende Kooperationsbeziehungen ausgebaut. In der Folge kommt es u. a. zur Entwicklung gemeinsamer FuEul-Verbundprojekte. Damit verknüpft ist das Ziel, die internen Forschungsaufwendungen der KMU zu steigern.

Ergebnisindikatoren	Basiswert (2013)	Zielwert (2023)
Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg	222,0 Mio. EUR	▶ 254,0 Mio. EUR



Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT)

Intensivierung des Technologietransfers durch Vernetzung der Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen



HQM Rohrleitungssystem GmbH

In Brandenburg sind 99,5% aller Unternehmen kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Aufgrund ihrer Größe verfügen sie oftmals nur über geringe personelle und finanzielle Ressourcen und haben wenige Möglichkeiten, aus sich heraus Wachstumspotenziale, z. B. aus Produkt- und Prozessinnovationen, zu erschließen oder stärker in Internationalisierungsprozesse einzutreten.

Diesen strukturell bedingten Herausforderungen begegnet das OP EFRE mit gezielter, bedarfsgerechter und aufeinander aufbauender Förderung, die die KMU in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen bei der Umsetzung von Innovations- und Wachstumprozessen zielgerichtet und kontinuierlich unterstützt.

Drei Handlungsschwerpunkte werden in der Prioritätsachse 2 bei der Umsetzung des thematischen Ziels 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ verfolgt:

Erleichterung innovativer Unternehmensgründungen

Um die erhebliche Kapitallücke bei der Gründungs- und Start-up-Finanzierung zu schließen, bedarf es insbesondere in der risikoreichen Unternehmensfrühphase einer gezielten Gründungsförderung und eines ausreichenden Angebots an Risikokapital.

Unterstützung von Internationalisierungsprozessen der KMU

Zur besseren Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale, die aus einer stärkeren Internationalisierung der KMU resultieren, müssen die Voraussetzungen

verbessert werden, damit KMU in internationale Wertschöpfungsketten und Absatzmärkte eintreten können.

Unterstützung von Wachstumsstrategien der KMU

Zur Behebung struktureller Schwächen und zur Beseitigung von Investitionshemmnissen ist es notwendig, KMU bei betrieblichen Investitionen zu unterstützen und damit die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern.

Für die Maßnahmen in der Prioritätsachse 2 stehen 179 Mio. EUR aus dem EFRE zur Verfügung.



Spezifisches Ziel 5: Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen

Thematisches Ziel 3

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Investitionspriorität

(3a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

Wissens- und forschungsintensive Branchen bergen das Potenzial einer hohen regionalen Wertschöpfung. Trotz der profilierten Wissenslandschaft und der Nähe zum Wissenschaftsstandort Berlin ist der Anteil an innovativen Unternehmen in Brandenburg relativ gering. Hinzu kommt eine im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Gründungsinintensität, vor allem im Bereich der innovativen Gründungen.

Dabei sind Gründungen in innovativ ausgerichteten Bereichen bedeutsam für den Strukturwandel und die Entstehung neuer Arbeitsplätze. Sie dienen der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Erhöhung der Attraktivität des Landes.

Insbesondere junge innovative Unternehmen sind in der Startphase erheblichen Risiken ausgesetzt und auf das

Angebot externer Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen. Deshalb sollen Unternehmensgründungen in den risikoreichen Phasen der Gründung und Expansion unterstützt und der Aufbau von Wertschöpfungsketten in innovativen Themenbereichen ermöglicht werden.

Art der Maßnahme, z. B.

- Zuschüsse für junge Unternehmen und Übernehmer/-innen mit innovativen Geschäftsideen in den ersten zwei Jahren nach der Gründung, damit sie in der Start- und Erweiterungsphase über ausreichend Kapital für notwendige Sachausgaben wie Produktionsanlagen, FuEul-Maßnahmen, Prototypenentwicklung und Personalkosten verfügen bzw. Übernahmen innovativ ausgerichteter Unternehmen erleichtert werden

Erwartetes Ergebnis

Angestrebt wird die Steigerung der Anzahl der Existenzgründungen mit innovativen Ideen in den ersten zwei Jahren nach der Gründung einschließlich der Erleichterung von Übernahmen innovativ ausgerichteter Unternehmen.

Ergebnisindikatoren	Basiswert (2009-2012)	Zielwert (2023)
Intensität innovativer Existenzgründungen	9,2 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresdurchschnitt	10 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresdurchschnitt



Fachhochschule Brandenburg

Spezifisches Ziel 6: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten



Der Export von Produkten und Dienstleistungen ist ein Indiz internationaler Wettbewerbsfähigkeit. In Brandenburg ist zwar eine Steigerung der Exporte zu verzeichnen, insgesamt ist die Exportquote jedoch noch relativ gering. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellt die Expansion der Wirtschaftsaktivitäten ins Ausland eine große Herausforderung dar. Der Großteil der KMU verfügt nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen, um eigenständige Konzepte für die Erschließung ausländischer Märkte zu entwickeln oder um langwierige Anlauf- und Anbahnungsphasen durchzuhalten. Zudem existiert aufgrund fehlender Erfahrung und Marktübersicht eine große Hemmschwelle, Markterschließungsaktivitäten überhaupt in Angriff zu nehmen.

Durch die Unterstützung des EFRE sollen bessere Voraussetzungen für eine

erfolgreiche Beteiligung der KMU am überregionalen und internationalen Wettbewerb geschaffen und gleichzeitig die internationale Vernetzung der Unternehmen und der Cluster in Brandenburg ausgebaut werden.

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Vorbereitung und Durchführung von Beratungs-, Schulungs- und Coaching-Maßnahmen für Einzelunternehmen und Gruppen von Unternehmen
- Förderung von Gemeinschaftsständen des Landes Brandenburg bzw. der Länder Berlin und Brandenburg auf internationalen Messen und Ausstellungen, Begleitmaßnahmen im Rahmen von Unternehmerreisen ins Ausland sowie Kooperationsbörsen
- Förderung der Teilnahme an internationalen Messen im In- und Ausland sowie an internationalen Kooperationsbörsen und B2B-Treffen

Erwartetes Ergebnis

Steigerung der Exportquote in Form von Warenausfuhren bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt.

Ergebnisindikator	Basiswert (2013)	Zielwert (2023)
Exportquote der Warenausfuhren bezogen auf das BIP	22,1%	26,0%

Thematisches Ziel 3

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Investitionspriorität

(3b) Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung



Präsentation Berlin-Brandenburg auf der EXPO Real 2011

Brandenburg unterstützt KMU bei Wirtschaftsaktivitäten im Ausland, wie bspw. die Teilnahme an internationalen Messen.



Spezifisches Ziel 7: Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU

► Thematisches Ziel 3

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

► Investitionspriorität

(3d) Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen



PAS Deutschland GmbH

Finanzielle Unterstützung fördert das Wachstum brandenburgischer KMU.

Die brandenburgische Wirtschaft und insbesondere die KMU weisen eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung und eine geringe Verfügbarkeit von Risikokapital auf.

Eine ausreichende Kapitalausstattung zur Schaffung und Erweiterung adäquater Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen und der bedarfsorientierte Zugang zu Finanzmitteln in allen Lebenszyklusphasen eines Unternehmen (Früh-, Wachstums-, Erweiterungsphase) sowie in den schwierigen und risikoreichen Übergangsphasen sind jedoch wichtige Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg.

Im Rahmen des OP EFRE wird den KMU sowohl Kapital für unterschiedliche Stadien der Produktentwicklung als auch für unterschiedliche Lebenszyklusphasen von Unternehmen zur Verfügung gestellt. Der Erhalt innovierender Unternehmen in der Region und die Sicherung

und der Ausbau wohnortnaher Arbeitsplätze sind wichtige Faktoren, um Fachkräfte zu sichern bzw. zu gewinnen.

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Gewährung offener und/oder stiller Beteiligungen zur Stärkung bzw. Sicherung der Eigenkapitalbasis der KMU (beginnend mit der Gründung technologieorientierter Unternehmen bis hin zur Technologieentwicklung, der Markteinführung von Produkten sowie Maßnahmen, mit denen ein Unternehmenswachstum erreicht werden soll)
- Bereitstellung von Nachrangdarlehen an KMU für Wachstums- und Erweiterungsinvestitionen sowie für den Erwerb von Betriebsmitteln
- Mikrodarlehen zur Förderung der Beschäftigung und Sicherung der Liquidität von KMU
- Zuschüsse für die Stärkung von Wachstums- und Innovationskapazitäten von KMU

Erwartetes Ergebnis

Stärkere Beteiligung von KMU an Wachstums- und Innovationsprozessen, Verbesserung ihrer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und in der Folge Schaffung und/oder Sicherung von Dauerarbeitsplätzen.

Ergebnisindikatoren	Basiswert	Zielwert (2023)
Venture Capital Investitionen in Brandenburg	2013: 15,2 Mio. EUR (gleitender Durchschnitt der Jahre 2009-2013)	► 15,2 Mio. EUR (gleitender Durchschnitt der Jahre 2018-2022)
Investitionsquote von KMU aus dem produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	2012: 5,0% (Investitionen/ Umsatz *100)	► Niveau trotz sinkender öffentlicher Förderung für betriebliche Investitionen halten

Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft



Brandenburg hat sowohl beim Primärenergieverbrauch als auch bei den energiebedingten CO₂-Emissionen den höchsten Pro-Kopf-Wert in Deutschland. Gleichzeitig ist die Energieproduktivität sehr gering.

Um die Herausforderungen der Energiewende meistern und die darauf aufbauenden wirtschaftlichen Chancen positiver Beschäftigungseffekte und der Produktivitätssteigerung in Unternehmen möglichst effektiv nutzen zu können, ist ein breiter und integrierter Ansatz mit aufeinander aufbauenden Interventionen notwendig.

Mit der Energiestrategie hat das Land Brandenburg bereits einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der eine hohe Übereinstimmung mit den Zielen der Strategie Europa 2020 aufweist. Die EFRE-Mittel sollen ergänzend zu den Bundes- und Landesförderprogrammen für die Umsetzung der Maßnah-

men der Brandenburger Energiestrategie eingesetzt werden.

So gilt es einerseits, den Umbau des Energiesystems (v. a. die Schaffung neuer Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien), die Entwicklung neuer Energieübertragungssysteme und die Anpassung der Stromverteilungssysteme, weiter voranzutreiben. Andererseits sind insbesondere bei der verarbeitenden Industrie und der öffentlichen Hand die Potenziale für Energieeinsparungen, CO₂-Einsparpotenziale und Effizienzsteigerungen durch die Entwicklung von Strategien zur CO₂-Senkung und den Einsatz innovativer Technologien zu heben.

Besonders große Einspareffekte lassen sich durch die **energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen** sowie durch **verbesserte Angebote und Strukturen im Öffentlichen Nahverkehr** im Sinne einer nachhaltigen Mobilität erzielen.

Innovative Technologien, beispielsweise bei der energetischen Verwertung von Deponiegasen, ermöglichen zudem die Chance für eine technologische Vorreiterrolle auf diesem Gebiet.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen stehen rund 160 Mio. EUR aus dem EFRE zur Verfügung.



Spezifisches Ziel 8: Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie

Thematisches Ziel 4

Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Investitionspriorität

(4a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen



Der EFRE fördert intelligente Speicherlösungen für dezentrale Energieerzeuger, wie bspw. Windkraft- oder Photovoltaikanlagen.

Das Land Brandenburg ist beim Ausbau der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren weit vorangekommen und gehört im bundesweiten Vergleich zu den Vorreitern. Diesem Zuwachs kann der Netzausbau nicht immer folgen. So ist es beispielsweise aufgrund des Ungleichgewichts von Einspeisung und Netzlast immer wieder notwendig, Einspeiseleistungen in Spitzenzeiten zu begrenzen und Anlagen sogar vorübergehend abzuschalten.

Deshalb ist, parallel zum Aus- und Umbau der Netzinfrastrukturen, der gezielte Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen erforderlich, um durch flexible und effiziente Systemlösungen eine intelligente Energieverteilung zu ermöglichen.

Mit der Entwicklung innovativer Technologien und Verfahren im Bereich intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme können technologische Durchbrüche und Kostensenkungen erzielt werden, die zu einer schnellen

Markteinführung neuer Energiespeicher und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsposition Brandenburgs beitragen.

Hier ist jedoch öffentliche Unterstützung notwendig, um Unternehmen zu motivieren, das hohe unternehmerische Risiko bei der Erprobung von Verfahren auf sich zu nehmen.

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Förderung von Investitionen zur Einführung von Energiespeichersystemen und Energiesteuerungssystemen in Verbindung mit dezentralen Energieerzeugern wie z. B. Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerken, Laufwasserkraftwerken sowie Brennstoffzellen
- Förderung intelligenter Speicherlösungen im Bereich der E-Mobilität im Rahmen von Pilot- und Demonstrationsprojekten, z. B. Speicherung überschüssiger, aus erneuerbaren Quellen produzierter, Energie in Fahrzeugakkumulatoren



Erwartetes Ergebnis

Erhöhung der Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien von 0,8 MWh in 2014 auf 20 MWh bis zum Jahr 2023.

Ergebnisindikator

Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien im Land Brandenburg

Basiswert (2014)	Zielwert (2023)
0,8 MWh	▶ 20 MWh

Photovoltaikanlage



Spezifisches Ziel 9: Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft

Ein wichtiges Klimaschutzziel der EU sieht die Erhöhung der Energieeffizienz um 20% bis 2020 gegenüber 1990 vor. Die Bundesregierung strebt sogar eine Senkung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 um 20% und bis 2050 um 50% an. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1% bezogen auf den Endenergieverbrauch.

Brandenburg weist aufgrund seiner Rahmenbedingungen eine überdurchschnittlich hohe Energieintensität und eine überdurchschnittlich hohe CO₂-Emission auf (bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt). Gleichzeitig ist die Energieproduktivität im Bundesvergleich sehr niedrig.

Gerade beim verarbeitenden Gewerbe, das mit 29,4% (2008) den höchsten Anteil aller Verbrauchergruppen am Endenergieverbrauch besitzt, besteht ein hoher Bedarf zur Verbesserung der Energieeffizienz. Es werden deshalb gezielt Modernisierungsinvestitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in KMU und die Entwicklung innovativer technologischer Lösungen zur Senkung des

CO₂-Ausstoßes gefördert. Damit sollen bestehende Energieeinsparpotentiale optimiert und die Energieproduktivität von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhöht werden.

Erfolgreich demonstrierte bzw. entwickelte Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz können zudem eine zentrale Rolle bei der stärkeren Erschließung „grüner“ Zukunftsmärkte durch Produkte und Dienstleistungen brandenburgischer Unternehmen spielen.

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Förderung von Investitionen in Energieeffizienz-, Energierückgewinnungs- und Energiespeichersysteme in Gebäuden und Anlagen
- Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Anlagen sowie zur Anpassung von Prozessketten an die neuen Rahmenbedingungen (CO₂-ärmere Energieerzeugung)
- Förderung der Einführung von Energieaudits und betrieblicher Energiemanagementsysteme

Erwartetes Ergebnis

Verringerung des Endenergieverbrauchs bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Ergebnisindikator

Endenergieverbrauch aus fossilen Energiequellen bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Basiswert (2010) Zielwert (2023)

62,3 PJ ▶ 54,8 PJ

Thematisches Ziel 4

Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Investitionspriorität

(4b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen



CO₂-Reduzierung durch die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Anlagen.



Spezifisches Ziel 10: Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren

Thematisches Ziel 4

Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Investitionspriorität

(4c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude und im Wohnungsbau

Auch in Brandenburg bestehen hohe Energieeinsparpotenziale bei öffentlichen Infrastrukturen. Es sind deshalb Investitionen in die energieeffiziente Sanierung von öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Infrastrukturen sowie in erneuerbare Energien (keine Förderung von Wohnungsbau) nötig.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Erneuerung technischer Anlagen. Dieses Ziel wird teilweise im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes umgesetzt (siehe auch Prioritätsachse 4).

Arten der Maßnahmen, z. B.

Innerhalb des Stadt-Umland-Wettbewerbs:

- Vertiefende Untersuchungen und Machbarkeitsstudien zur Umsetzung der integrierten energetischen Sanierung städtischer Quartiere
- Förderung eines gebietsbezogenen Energiemanagements zur Kommunikation energiepolitischer Strategien und Konzepte, Aktivierung und Beratung der relevanten Akteure, Koor-

dination von Verfahren, Monitoring und Evaluation von Ergebnissen

- Investitionen in die energetische Sanierung von städtischen Quartieren sowie in gebäudebezogene, gebäudeübergreifende und quartiersbezogene technische Anlagen, einschließlich der Investition in erneuerbare Energien

Außerhalb des Stadt-Umland-Wettbewerbs:

- Förderung von Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energie
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben in neu zu errichtenden öffentlichen Gebäuden bei der vorfristigen Umsetzung der europäischen Richtlinie zur „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“
- Investitionen in neue, effiziente Systeme zur Energierückgewinnung und -speicherung und in Nahwärmenetze zwischen Energieerzeugungsanlage und Wärmeverbraucher in öffentlichen Infrastrukturen



Energieberater Steffen Engler

Energieberater sind bei der Erhöhung der Energieeffizienz gefragt.

Erwartetes Ergebnis

Reduzierung des Endenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden bzw. öffentlichen Infrastrukturen um 20% bis zum Jahr 2023 und deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie der CO₂-Minderung in städtischen Quartieren.

Ergebnisindikator

CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor

Basiswert (2010) Zielwert (2023)

626,0 Kilotonnen ► 594,0 Kilotonnen

Spezifisches Ziel 11: Reduzierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien



Thematisches Ziel 4

Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Investitionspriorität

(4c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude und im Wohnungsbau

Die Abfallwirtschaft leistet mit einem überproportional hohen Anteil von 20% am bisherigen Gesamtergebnis einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele, so auch in Brandenburg. Die größten Effekte wurden bisher durch die Deponiegaserfassung und -verwertung erzielt, weshalb solche Maßnahmen auch zukünftig ein zentrales Aufgabenfeld darstellen.

Neueste Technologien ermöglichen es mittlerweile, auch das Schwachgas und damit das gesamte Deponiegas einer Deponie zu erfassen (u. a. auch das klimaschädliche Methangas) und eine möglichst weitgehende Verwertung durch Umwandlung des erfassten Gases in Strom und/oder Wärme zu erreichen.

Zusätzlich werden Deponieflächen für die Nachnutzung durch Anlagen

zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Photovoltaik-, Windkraftanlagen) vorbereitet. Brandenburg kann sich so weiter im Wettbewerb der Regionen profilieren und als Technologieführer neue Absatzmärkte erschließen. Der Transfer der in Brandenburg erprobten Technologien in andere Regionen könnte zudem nachhaltig zur Reduzierung von Treibhausgasen beitragen.

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Maßnahmen zur Nachrüstung oder Neuerrichtung von Gaserfassungs- und innovativen Gasverwertungsanlagen einschließlich Bau dafür noch erforderlicher Oberflächenabdichtungen
- Maßnahmen zum Aufbau technischer Funktionsschichten zur Nachnutzung von Deponieflächen, z. B. für die Installation von Photovoltaik- und Windkraftanlagen

Erwartetes Ergebnis

Rückgang der von den geförderten Altdeponien ausgehenden Treibhausgasemissionen um 60% bis zum Jahr 2023 und Vorbereitung von Deponieflächen für die Nachnutzung.

Ergebnisindikator

Durchschnittliche Klimagasemissionen pro m² Deponiefläche

Basiswert (2014) Zielwert (2023)

1,3 t CO₂-Äquivalent ► 0,5 t CO₂-Äquivalent



Deponiegasanlage Fresdorfer Heide der STEP (Stadtentsorgung Potsdam GmbH)



Spezifisches Ziel 12: Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie Umsetzung begleitender Maßnahmen in Pilotregionen zum Einsatz von Systemen, die zur Erhöhung der Netzintelligenz bzw. der effizienteren Absicherung der Energieübertragung innerhalb der Netze beitragen

Thematisches Ziel 4

Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Investitionspriorität

(4d) Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme

Eine wesentliche Voraussetzung für die Nutzbarmachung von erneuerbaren Energien stellt die Anpassung der Energieübertragungssysteme an die neuen Rahmenbedingungen dar. Im Vordergrund steht dabei der Umbau des Energiesystems von einer bisher sehr zentralen Architektur der Energieerzeugung und -übertragung hin zu einer deutlich dezentraleren.

Das Land Brandenburg unterstützt bereits vielversprechende Projekte von Unternehmen, die das Potenzial besitzen, einen wichtigen Beitrag zur Systemintegration der erneuerbaren Energien, zur systematischen Verknüpfung aller Energieträger und zu einer intelligenten Steuerung des Gesamtsystems (Konvergenz) leisten zu können. Allerdings ist es bisher noch zu wenig gelungen, dieses Know-how in marktfähige Produkte oder Dienstleistungen zu übertragen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt daher auf der Unterstützung von Pilot- und

Demonstrationsprojekten im Bereich der Entwicklung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme und Maßnahmen, die einen Beitrag zur Markteinführung leisten.

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Förderung der Entwicklung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme z. B. durch Überwachungs- und Steuerungssysteme sowie zusätzliche Mess-, Schutz- und Steuereinrichtungen mit dezentraler Intelligenz
- Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten bzw. Pilotregionen mit dem Ziel, den Funktionsnachweis von neuen bzw. angepassten Energieübertragungssystemen zu erbringen

Spezifisches Ziel 13: Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen



Thematisches Ziel 4

Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Investitionspriorität

(4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und von klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Zur Verbesserung der Energieeffizienz, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Berücksichtigung weiterer klimarelevanter Ansätze steht ein breites Maßnahmenbündel bereit. Die optimale Maßnahmenauswahl setzt die Kenntnis von CO₂-Minderungspotenzialen einschließlich Auswirkungen des Klimawandels sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur maximalen Ausschöpfung dieser Potenziale voraus.

Die Entwicklung der dezentralen Energieversorgungsstrukturen durch den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Notwendigkeit von Energieeffizienzmaßnahmen braucht eine transparente Informationspolitik. Dadurch wird ein Beitrag zur regionalen Beteiligung und Akzeptanz solcher Maßnahmen geleistet, einem der zentralen Ziele der brandenburgischen Energie- und Klimapolitik wie sie mit der Energiestrategie des Landes Brandenburg definiert und formuliert sind.

Dem Schutz kohlenstoffreicher Böden, wie beispielsweise Mooren, kommt hinsichtlich der Minderung von CO₂-Emissionen eine doppelte Bedeutung zu: Einerseits gehören sie zu den effektivsten natürlichen Kohlenstoffspeichern und andererseits führt die Drainage und intensive Nutzung bereits entwässerter Moore zu einer Freisetzung großer Mengen von Treibhausgasen. Da Brandenburg im Bundesvergleich über die drittgrößte Fläche an Mooren verfügt, besteht hier ein besonderer Handlungsbedarf.

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Förderung von Konzepten und Studien zur Identifikation von CO₂-Minderungspotenzialen und von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und Umsetzung geeigneter Maßnahmen
- Förderung von Kommunikationskonzepten und -maßnahmen, die den Transfer zentraler Erkenntnisse an relevante Zielgruppen ermöglichen
- Förderung gebietsbezogener Energiemanagements zur Kommunikation energiepolitischer Strategien und Konzepte, Aktivierung und Beratung der relevanten Akteure, Koordination von Verfahren, Monitoring und Evaluation von Ergebnissen
- Förderung von Konzepten, Strategien, Demonstrationsvorhaben und Umsetzung innovativer Maßnahmen zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherkapazität der Moore

Erwartetes Ergebnis

Senkung und Vermeidung der brandenburgweiten CO₂-Emissionen.

Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert (2023)
Abdeckungsgrad von Gebietskörperschaften durch Energie- und Klimaschutzkonzepte	17% (2014)	▶ 45%
Geschätzte Treibhausgasemissionen aus entwässerten Mooren in Brandenburg	6.600.000 t CO ₂ -Äquivalente (2010)	▶ senken



Energieautarke Gemeinde Feldheim

Energieautarke Gemeinde Feldheim: Strom und Wärme kommen von der naheliegenden Biogas- sowie einer Hackschnitzelanlage.



Brandenburger Moore

Brandenburger Moore sind hocheffiziente Kohlenstoffspeicher.

Erwartetes Ergebnis

Verbesserte Steuerbarkeit des Systems der Energieerzeugung und -übertragung in Brandenburg durch geeignete technische Vorkehrungen und Erhöhung der Kapazität an steuerbarer elektrischer Leistung von aktuell 0,1 MW auf 10 MW in 2023.

Ergebnisindikator

Steuerbare elektrische Leistung

Basiswert (2014)

0,1 MW

Zielwert (2023)

▶ 10 MW





Spezifisches Ziel 14: Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor

Thematisches Ziel 4

Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Investitionspriorität

(4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen



Potsdam

Neue Mobilitätskonzepte sind gefragt: Förderung des innerstädtischen und regionalen Radverkehrs.

In Brandenburg ist eine überdurchschnittlich gestiegene Verkehrsleistung festzustellen, die vor allem auf die Steigerung des motorisierten Individualverkehrs zurückzuführen ist. Umgekehrt hielt der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als umweltfreundliche Form der Fortbewegung nicht mit der Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs Schritt. Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt in Form von erhöhten Feinstaubemissionen, Lärmemissionen, Treibhausgas- und Stickoxidemissionen sind die Folge.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind sowohl konzeptionelle als auch infrastrukturelle Maßnahmen notwendig, mit denen sich Energie einsparen und in der Folge Emissionen reduzieren lassen. Regional angepasste, integrierte Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzepte, die zudem den demographischen Wandel berücksichtigen, optimieren die Erreichbarkeit von

Arbeitsstätten und von Versorgungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten. Die bessere Erreichbarkeit und die Reduzierung von Fahrtzeiten leisten zudem einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dieses Ziel wird teilweise im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes umgesetzt (siehe auch Prioritätsachse 4).

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Entwicklung und Implementierung integrierter, multimodaler und nachhaltiger Mobilitätskonzepte für einen umweltverträglichen und für alle zugänglichen Stadtverkehr
- Mobilitätsmanagement, z. B. zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs durch Verhaltensveränderungen und eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel
- Förderung des innerstädtischen und regionalen Radverkehrs, auch des elektrischen, durch Konzepte und Infrastrukturausbau
- Schaffung von barrierefreien Umstiegsmöglichkeiten
- Modellvorhaben energieeffizienter und klimafreundlicher Antriebe im ÖPNV

Erwartetes Ergebnis

Senkung des CO₂-Ausstoßes durch die Reduzierung des Endenergieverbrauchs im Sektor Verkehr.

Ergebnisindikator

Basiswert (2011)

Zielwert (2023)

Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr

77,5 PJ

► 72,5 PJ

Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

S-U-W



Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS)

Die Brandenburger Städte sind nach wie vor von Strukturdefiziten gekennzeichnet. Diese sind, regional unterschiedlich, durch ökonomische, soziale, funktionale und infrastrukturelle Problemlagen geprägt.

Neben Städten mit hohen Abwanderungsraten gibt es, vor allem im Berliner Umland, Städte und Gemeinden, die eher mit ökologischen und Verkehrsproblemen aufgrund einer starken Bevölkerungszunahme konfrontiert sind. Der demographische Wandel und strukturelle Probleme wiederum führen in vielen Städten zu einer Reduzierung der Infrastrukturangebote in Wirtschaft, Bildung, Mobilität und Dienstleistungen.

Den Attraktivitätsverlusten und Wettbewerbsnachteilen soll mit der **gezielten wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Räume** begegnet und

deren Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort gesteigert werden.

Zudem müssen noch Umweltprobleme bewältigt werden, da die Lebens- und Umweltqualität als wichtiger weicher Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die **nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen** soll die Entwicklungspotenziale Brandenburgs zudem dauerhaft sichern.

Diesen sehr unterschiedlichen Herausforderungen soll mit der Bündelung verschiedener Maßnahmen in der mit mehreren Themen besetzten Prioritätsachse 4 begegnet werden. **Diese**

„Mischachse“ wird ausschließlich über den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) umgesetzt.

Je nach Bedarf können z. B. Maßnahmen und Projekte zur Beseitigung ökologischer und städtebaulicher Missstände mit der Stabilisierung benachteiligter Gebiete verknüpft und um Maßnahmen zur Energieeffizienz in Quartieren (SZ 10) und zur nachhaltigen Mobilität (SZ 14) aus der Prioritätsachse 3 ergänzt werden.

Für die Maßnahmen in der Prioritätsachse 4 stehen 127 Mio. EUR aus dem EFRE zur Verfügung.

Stadt-Umland-Wettbewerb:
www.stadt-umland-wettbewerb.brandenburg.de

Spezifisches Ziel 15: Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Mittel-/Oberzentren und ihrem Umland

Thematisches Ziel 6

Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen

Investitionspriorität

(6e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten) zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Die Umweltgüter Luft und Boden sind in Brandenburg, vor allem in den verdichteten Regionen, zunehmend beeinträchtigt. Zum einen resultiert dies aus **verkehrlichen Belastungen**, zum anderen aus einem zunehmenden **Flächenverbrauch** bei gleichzeitig noch hohem **Altlastenbestand**. Außerdem stellt die Lärmbelastung ein wachsendes Problem dar. Die betroffenen Standorte werden dadurch in ihrer Funktion bzw. Qualität als Wohn-, Lebens- und Arbeitsorte eingeschränkt.

Städtebauliche Maßnahmen sollen ökologisch sinnvoll zu einer Aktivierung und nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen beitragen. Die Nutzbarmachung innerstädtischer Brachflächen soll Anreize für Projekte zur wirtschaft-

lichen, sozialen und/oder ökologischen Belebung städtischer Quartiere schaffen und der Anteil der noch von Altlasten betroffenen Flächen soll insbesondere in den Verdichtungsräumen reduziert und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Die in den zentralen Orten liegenden Natura 2000-Gebiete gilt es über geeignete Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in das Lebensumfeld der Bevölkerung und in die regionalen Zusammenhänge einzubeziehen.

In den städtischen Gebieten, in denen die Gefahr der Grenzwertüberschreitung bei Luftschadstoffen besteht, sollen Maßnahmen zur Luftverbesserung erarbeitet und umgesetzt werden.

Arten der Maßnahmen, z. B.

- Reaktivierung brachgefallener Flächen in städtebaulich relevanten Räumen, ggf. Renaturierung und Schaffung der Voraussetzungen für innerstädtische Grün- und Erholungsflächen
- Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung zur Beseitigung von Gefährdungspotenzialen und zur Umweltverbesserung auf Konversions- und Industriebrachflächen, Herstellung und Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur auf Konversionsflächen
- Reduzierung der hohen Luftbelastung, ggf. Kombination mit Maßnahmen zur Lärminderung
- Integrierte Planungen für Fauna-Flora-Habitat-Gebiete zur Erhaltung der Biodiversität sowie deren Umsetzung
- Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie deren Erlebbarkeit in den Stadt- bzw. Stadt-Umland-Gebieten
- Maßnahmen der Risikovorsorge vor Überschwemmungen (Hochwasser-Risikomanagementpläne und bauliche Maßnahmen); nur möglich in Frankfurt (Oder) und Wittenberge



Der EFRE fördert Maßnahmen zur Luftverbesserung und Lärminderung in städtischen Gebieten.

Erwartetes Ergebnis

Verbesserung der Umweltqualität und Ressourceneffizienz in den Medien Boden, Luft, Wasser und Biodiversität durch Abbau lokal bzw. regional spezifischer Engpässe.

Ergebnisindikatoren	Basiswert	Zielwert (2023)
Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate an Gebäude- und Freifläche/Betriebsfläche gemessen an der gesamten Gebäude- und Freifläche/Betriebsfläche	0,5% (Durchschnitt der Jahre 2004-2012)	▶ 0,4-0,5% (Durchschnitt der Jahre 2013-2021)
Luftqualitätsindex für das Land Brandenburg (Berechnung: Gemittelte Verhältniszahlen Messwert zu Grenzwert für O ₃ , NO ₂ , SO ₂ , CO und Feinstaub (PM ₁₀))	0,38 (Verhältniszahl) (2013)	▶ 0,36 (Verhältniszahl)
„Durch ein hundertjähriges Hochwasserereignis gefährdete Flächen in brandenburgischen Städten mit unzureichendem innerstädtischen Hochwasserschutz (Wittenberge und Frankfurt/Oder)“	56,66 km ² (2014)	▶ 0 km ²



Luftbild Neuruppin

Spezifisches Ziel 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben

Thematisches Ziel 9
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Investitionspriorität
(9b) Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten



Investitionen in Bildungsinfrastrukturen erhöhen die Qualität der Lernbedingungen.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, Fachkräfte zu bilden, zu halten und für Brandenburg zu gewinnen. Dafür sollen Angebote geschaffen werden, die es Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen, Kompetenzen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln und die persönlichen und beruflichen Entwicklungschancen zu steigern.

Ein erfolgreicher Schulabschluss stellt eine zentrale Voraussetzung für die Chancen am Arbeitsmarkt und die Bekämpfung des Armutsrisikos dar. Es sind **Investitionen in Bildungsinfrastrukturen** notwendig, um durch eine bessere Qualität der Lernbedingungen die schulischen Ergebnisse zu verbessern. Dies gilt insbesondere für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler mit besonderen Anforderungen an die schulische Infrastruktur, wie z. B. aufgrund von spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Die Förderung wird auf Investitionen an Standorten konzentriert, die sich in eine Strategie im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes einfügen.

Inklusive Schulen sind für alle Kinder und Jugendliche offen und schließen damit auch jene mit besonderem Unterstützungsbedarf aufgrund von spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarfen ein. Die Art und Bandbreite solcher Bedarfe erfordert unterschiedliche investive Maßnahmen, die eine Teilnahme am Unterricht überhaupt erst ermöglichen.

- Arten der Maßnahmen, z. B.**
- Investitionen in den Um- und Ausbau inklusiver Schulen zur Schaffung räumlicher und sächlicher Voraussetzungen für einen Lernort der allen einen erfolgreichen höherwertigen Schulabschluss und den Übergang in eine Berufsausbildung ermöglicht
 - Bau- und ausstattungsseitige Anpassung der jeweiligen vorhandenen Schulstandorte an die spezifischen Anforderungen des inklusiven Bildungsansatzes

Hinweis: Es gilt eine Einschränkung auf Gemeinden, für die aktuell ein Bevölkerungsrückgang bis 2030 prognostiziert wird.

Erwartetes Ergebnis
Erhöhung des Fachkräftepotenzials durch die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe aller Schüler/innen, der schulischen Ergebnisse sowie der schulischen Abschlüsse.

Ergebnisindikator	Basiswert (2013)	Zielwert (2023)
Anteil von Abgängern/-innen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Quote)	8,3%	▶ Reduzierung

Spezifisches Ziel 17: Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten

Die brandenburgischen Städte können ihre Rolle als Wachstumsmotoren und Impulsgeber für das Umland nach wie vor nur unzureichend ausfüllen. In den ländlichen Regionen werden die Probleme auch zukünftig durch erhebliche Bevölkerungsrückgänge verstärkt. In den Innenstädten oder anderen benachteiligten Stadtteilen sind Gewerbeleerstand, unzureichende soziale Integration, Mängel im Stadtumfeld und der baulichen Struktur Herausforderungen, die sich über fortschreitende Abwertungstendenzen noch selbst verstärken.

Es besteht die Notwendigkeit, die ökonomische Basis vor allem der Innenstädte zu stabilisieren, um durch Umkehrung von Abwärtstendenzen auch einen wirksamen Beitrag zur Verminderung der Abwanderung und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu leisten. Die Erfahrungen der bisherigen Nachhaltigen Stadtentwicklung zeigen, dass betriebliche Investitionen dann einen signifikanten Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung der Zentren leisten, wenn von ihnen wichtige städtebauliche Impulse ausgehen, wie z. B. die Vermeidung drohenden Leerstands oder die Bebauung einer zentral gelegenen Brachfläche. Diese Impulse verstärken sich, wenn sie in ein umfassendes Konzept zur Verbesserung der Infrastruktur eingebunden sind.

Lokale Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag für die Funktionsfähigkeit und Attraktivität der Städte und dienen als Anker für die Innenstadtentwicklung. Durch die Verbesserung des städtischen Umfeldes werden die Standortqualitäten erhöht und damit Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung, Ansiedlung und Gründungen von Unternehmen verbessert.

- Arten der Maßnahmen, z. B.**
- Inwertsetzung städtebaulich relevanter Flächen und Reaktivierung leerstehender Gebäude für Unternehmen
 - Verlagerung von Betrieben zur Realisierung wichtiger stadtentwicklungspolitischer Ziele
 - Maßnahmen der Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft
 - Schaffung von Barrierefreiheit

Hinweis: Es gilt eine Einschränkung auf Gemeinden, für die aktuell ein Bevölkerungsrückgang bis 2030 prognostiziert wird.

Erwartetes Ergebnis
Senkung der Leerstandsquote im Einzelhandel innerhalb der Stadtzentren der Ober- und Mittelzentren mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030.

Ergebnisindikator	Basiswert (2010)	Zielwert (2023)
Leerstandsquote im Einzelhandel in den innerstädtischen Zentren	13,7%	▶ Reduzierung

Thematisches Ziel 9
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Investitionspriorität
(9b) Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten



Die ökonomische Belebung der Innenstädte erhöht deren Attraktivität.

Prioritätsachse Technische Hilfe

Mit der Technischen Hilfe sollen die Regionen dabei unterstützt werden, ein spezielles System für die Vorbereitung, Begleitung, Kontrolle und Bewertung des Programms einzurichten. Es wurden drei spezifische Ziele definiert, die dies aufgreifen:

Spezifisches Ziel 18: Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg

Zusätzlich zu den bestehenden Verwaltungsstrukturen sind eine Verwaltungs-, eine Bescheinigungs- und eine Prüfbehörde einzurichten. Die Verordnungen enthalten zudem Anforderungen an die Verwaltung der EFRE-Mittel, zur Dokumentation der Mittelverwendung sowie an die Einrichtung einer elektronischen Datenübermittlung an die EU-Kommission und zwischen den regionalen Programmteilnehmern.

Spezifisches Ziel 19: Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung

Die Kompetenzen der EFRE-Akteure (Behörden und Partner) sollen gestärkt werden. Damit wird die Zielerreichung des Programms unterstützt, die Wirksamkeit der Förderung erhöht und die Zahl der auftretenden Fehler reduziert.

Die Partner werden bei der Erarbeitung, Umsetzung und beim Abschluss des Programms einbezogen. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung eines Gemeinsamen Begleitausschusses. Zur Verbesserung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wurde eine Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg eingerichtet.

Um das Programm effizient umzusetzen und frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen, müssen Monitoring- und

Evaluierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Spezifisches Ziel 20: Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms

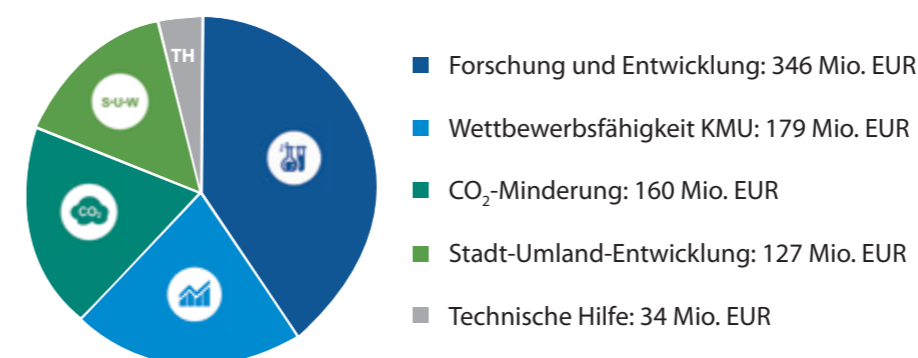
Die Bevölkerung und potenzielle Antragsteller/-innen werden regelmäßig über das Operationelle Programm und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten, aber auch über die Ergebnisse der Förderung informiert. Dafür ist eine Kommunikationsstrategie zu erstellen und durch jährliche Kommunikationspläne mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen. Über die Umsetzung wird einmal jährlich Bericht erstattet.

Finanzen und Leistungsrahmen

Die Europäische Union stellt Brandenburg für die Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 845,6 Mio. EUR zur Verfügung. Dafür muss ein nationaler Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20% (211 Mio. EUR) der Gesamtkosten geleistet werden. Zusammen können so mindestens 1,1 Milliarden Euro in Projekte zur regionalen Entwicklung fließen.



Finanzvolumen EFRE nach Prioritätsachsen



Der laut EU-Verordnung festzulegende finanzielle Beitrag des EFRE-OP zum Klimaschutz beträgt mit 169 Mio. EUR (EFRE) 20% der zur Verfügung stehenden Mittel.

Der ebenfalls festzulegende finanzielle Beitrag zur Nachhaltigen Stadtentwicklung (nach Artikel 7 der EFRE-Verordnung) umfasst mindestens 42 Mio. EUR. Tatsächlich werden aber über den Stadt-Umland-Wettbewerb wesentlich mehr EFRE-Mittel zur Nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen – abhängig von den im Wettbewerb eingereichten Strategien.

Leistungsgebundene Reserve

Ein Teil der EFRE-Mittel ist bis 2019 gesperrt. Das betrifft 6,25% der Prioritätsachsen 1 bis 4. Dabei handelt es sich um die leistungsgebundene Reserve. Die Freigabe dieser Reserve durch die EU-Kommission erfordert das Einhalten bestimmter vorab festgelegter Meilensteine sowohl finanzieller als auch materieller Art. Diese Meilensteine stellen den Leistungsrahmen dar, bindend für jede Prioritätsachse. Werden sie nicht eingehalten, kann die leistungsgebundene Reserve in der betroffenen Achse nicht eingesetzt werden.



Finanzen und Leistungsrahmen

Leistungsrahmen

	Finanz- bzw. Outputindikator	Meilenstein 2018	Zielwert 2023
PA 1	Zuschussfähige Ausgaben	87,5 Mio. EUR	432,5 Mio. EUR
PA 1	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten	109 Vollzeitäquivalente	615 Vollzeitäquivalente
PA 1	Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (einzelbetriebliche Förderung)	30	150
PA 2	Zuschussfähige Ausgaben	55,0 Mio. EUR	223,75 Mio. EUR
PA 2	Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	346	695
PA 3	Zuschussfähige Ausgaben	45,0 Mio. EUR	199,77 Mio. EUR
PA 3	Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme	10 MWh	20 MWh
PA 3	Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht)	1.600 MWh	2.500 MWh
PA 3	Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	6	10
PA 4	Zuschussfähige Ausgaben	28,0 Mio. EUR	158,75 Mio. EUR
PA 4	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	30.000 m ²	77.500m ²
PA 4	Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	10	20
PA 4	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	3.600 Personen	8.500 Personen

Querschnittsziele und bereichsübergreifende Grundsätze



Nachhaltige Entwicklung

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, bei der Vorbereitung und Umsetzung der ESI-Fonds (Europäische Struktur- und Investitionsfonds) das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität zu verfolgen. Diese ökologische Dimension der Nachhaltigkeit beschreibt den weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist bereichsübergreifend und durchgängig bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme zu berücksichtigen.

Das OP EFRE leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“, indem Maßnahmen integriert werden, die explizit auf eine Verbesserung der Umwelt und des Ressourcenschutzes zielen. Im Vordergrund stehen hierbei v. a. die Vorhaben der Prioritätsachse 3 zur CO₂-Reduzierung

und zur Ressourceneffizienz, wie auch Maßnahmen der Prioritätsachse 4 zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung, zur nachhaltigen Flächen- und Siedlungsentwicklung und zum Naturschutz. Die Maßnahmen der Prioritätsachse 1 zur Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation können bei entsprechender Ausrichtung auf umweltrelevante Technologielinien ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, ist übergreifendes Ziel der EFRE-Förderung. Die Aktivitäten orientieren sich an den landesspezifischen Prinzipien und Strategien für Bildung, Gute Arbeit für alle, Fachkräftesicherung, Integration und gleichberechtigte Teilhabe. Die Landesregierung hat sich mit dem gleichstellungspolitischen Rahmenpro-

gramm das Ziel gesetzt, die Chancengleichheit, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung weiterzuentwickeln.

Bei der Umsetzung der EFRE-Förderung gilt es, die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu erfüllen und das Kriterium der Barrierefreiheit zu beachten. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger. Zudem werden so die Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung an die Zugänglichkeit von Produkten, Dienstleistungen, Infrastrukturen und bebauter Umwelt berücksichtigt.

Die Aufmerksamkeit der Projektträger/-innen soll auf die Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, gelenkt werden und sie dazu veranlassen, sich bereits bei der Umsetzungsplanung ihrer Vorhaben mit diesen Prinzipien auseinanderzusetzen.



Wirthwein Nauen GmbH & Co. KG-6

Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ

Die EFRE-Förderung trägt nachhaltig zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Brandenburgs bei.

Kohärenz und Synergien zu anderen europäischen Förderprogrammen

Koordination zwischen den ESI-Fonds

Die für die ESI-Fonds (EFRE, ESF und ELER) zuständigen Behörden in Brandenburg arbeiten eng zusammen und stimmen sich bei der Planung und Umsetzung der Förderung ab. Gute Beispiele für die Zusammenarbeit sind der Gemeinsame Begleitausschuss sowie die fondsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit.



Koordination mit Horizont 2020

Es erfolgt eine enge Abstimmung der zuständigen Brandenburger Akteure, um Synergien zwischen der EFRE-Förderung und Horizont 2020 zu nutzen. Die EFRE-Förderung bildet vielfach die Grundlage zur Teilhabe Brandenburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen an spezifischen Forschungsprogrammen und Technologieinitiativen.



Mühlbergbrücke



Enterprise Europ Network

Informationen zu EU-Förderprogrammen werden vom Enterprise Europ Network angeboten. Dazu bestehen feste Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen dem EEN Berlin-Brandenburg und den Clusterstrukturen in Berlin und Brandenburg. Damit kommen die Angebote des EEN in erster Linie den Clusterakteuren in der Region zugute, z. B. bei der Suche nach europäischen Kooperationspartnern.

Koordination mit den Programmen zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

Zentrales Instrument zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit ist die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ). Sie bietet den Regionen die Möglichkeit, gemeinsame Maßnahmen über Grenzen hinweg durchzuführen. Unterschieden wird in ETZ A, ETZ B und ETZ C (INTERREG Europe).

Im Rahmen von ETZ A gibt es zwei Programme mit brandenburgischer Beteiligung. In beiden bestehen mit der Verbesserung der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen Anknüpfungspunkte und damit Synergien zum OP EFRE. Die Fördermöglichkeiten aus ETZ A können im Bedarfsfall mit der

Förderung aus dem EFRE ergänzt bzw. kombiniert werden.

Im Rahmen von ETZ B gibt es zwei transnationale Programmräume mit brandenburgischer Beteiligung: Baltic Sea Region und Central European Space. Die Koordinierung wird durch eine Beteiligung Brandenburgs an den deutschen Begleitausschüssen in beiden Räumen gewährleistet.

Eine Koordination zwischen EFRE und INTERREG Europe wird dadurch sichergestellt, dass die verantwortliche Stelle der Landesregierung an allen relevanten Abstimmungsprozessen der deutschen Begleitausschüsse teilnimmt.



Koordination mit LIFE

LIFE hat sich als projektbezogenes Finanzierungsinstrument für die integrierte Entwicklung von Natura 2000-Gebieten bewährt. Synergien zwischen EFRE- und LIFE-Projekten sollten gesucht und können bei der Förderung berücksichtigt werden.

Ansprechpartner

Informationen zum EFRE-Einsatz in Brandenburg

Ministerium für Wirtschaft und Energie
Verwaltungsbehörde EFRE
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: (0331) 866 - 1601
E-Mail: efreinfo@mwe.brandenburg.de
Internet: www.efre.brandenburg.de

Hier finden Sie beispielsweise Informationen zu den Inhalten der EFRE-Förderung verschiedener Förderperioden, EU-Verordnungen, Hinweise zur Information und Kommunikation sowie Beispielprojekte.

Beratung und Antragstellung zu den EFRE-finanzierten Förderprogrammen

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Tel.: (0331) 660 - 2211
E-Mail: kundenberater@ilb.de
Internet: www.ilb.de

Die ILB fördert öffentliche und private Investitionsvorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnungsbau und Arbeit. Als Förderbank Brandenburgs bietet die ILB umfassende Beratung und Informationen über Förderangebote aus Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, des Bundes, des Landes und Eigenmitteln der Bank. Die ILB-Kundenberater sind in allen Regionen Brandenburgs präsent. Die Webseite der ILB bietet umfassende Informationen zu allen Förderangeboten. In allen EFRE-Programmen können Sie Ihre Anträge online stellen.

ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB)
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Tel.: (0331) 660 - 3000
E-Mail: info@zab-brandenburg.de
Internet: www.zab-brandenburg.de

Die Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes Brandenburg bietet Unternehmen mit Unterstützung aus dem EFRE ein All-Inclusive-Paket für Wachstum - von der Flächenauswahl bei Ansiedlungen über Förderberatung und Technologieprojekte bis zur Unterstützung bei der Fachkräfte-Suche.

Weitere Informationsquellen zu Europa und EFRE

Das Portal der Europäischen Union:
europa.eu/index_de.htm

Das Portal der Europäischen Kommission:
ec.europa.eu/index_de.htm

Informationen zur Regional-/Kohäsionspolitik:
ec.europa.eu/regional_policy/index.cfm/de/

Das Portal des Bundeswirtschaftsministeriums zum Einsatz der EU-Strukturfonds in Deutschland:
www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/strukturfonds.html

Informationen zur Strategie Europa 2020:
http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm



Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
CO	Kohlenstoffmonoxid
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EEN	Enterprise-Europe-Network
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FFH	Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete sind ausgewiesene Gebiete zur Sicherung der Artenvielfalt durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im Gebiet der Mitgliedstaaten der EU)
FuE	Forschung und Entwicklung
FuEul	Forschung, Entwicklung und Innovation
F&I	Forschung und Innovation
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IP	Investitionsprioritäten
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LIFE	Finanzinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen (vom Französischen „L'Instrument Financier pour l'Environnement“)
Mio.	Million
MW	Megawatt (= 1 Million Watt), Maßeinheit der Leistung
MWh	Megawattstunde, Maßeinheit der Energie
NO ₂	Stickstoffdioxid
NRP	Nationales Reformprogramm
O ₃	Ozon
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PA	Prioritätsachse
PJ	Petajoule (= 1 Billion Joule), Maßeinheit der Energie
PM ₁₀	(Inhalierbarer) Feinstaub ($\varnothing < 10 \mu\text{m}$)
SO ₂	Schwefeldioxid
SUW	Stadt-Umland-Wettbewerb
SWOT	Stärken-Schwächen-Analyse
SZ	Spezifisches Ziel
Tsd.	Tausend
TZ	Thematisches Ziel



**Ministerium für Wirtschaft und Energie
des Landes Brandenburg**

Verwaltungsbehörde EFRE

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Tel.: 0331 866 -17 13
Fax: 0331 866 -15 90

Mail: efreinfo@mwe.brandenburg.de
Internet: www.efre.brandenburg.de

Investition in **Ihre** Zukunft!



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

www.efre.brandenburg.de